

29.09.2018

Rechnungshof-Bericht zur Energiewende – Empfehlung Einführung CO₂-Bepreisung (Steuer) – öffentliche Kritik

Sehr geehrter Herr Präsident Kay Scheller,

auf Seite 37 des Berichtes finden wir folgende Empfehlung seitens des Bundesrechnungshofes:

...Es sollte insbesondere die CO₂-Bepreisung als weiteres Instrument des Anreizes zur Umsetzung der Energiewende in Erwägung ziehen. Soweit ein flexibler Steuerungsmechanismus nicht in Betracht kommt, muss das BMWi prüfen, ob es technische und fachliche Details zur Umsetzung der Energiewende zwingend in einem Gesetz oder in einer Verordnung regeln muss. Vorrangig könnte es für die Steuerung der Energiewende Förderrichtlinien nutzen.

Zweifelsohne stellt die Energiewende, d.h. die Substitution einer der bis zum Jahr 2000 weltweit besten und effizientesten Strom-Versorgungslösungen der Welt durch ein Fakepower-Konzept (Sonne, Wind, Biogas) wegen der gesetzlichen Verankerung eine für Ihre Behörde unlösbare Aufgabe dar, weil Gesetze bindend sind und die technische Prüfung nicht in ihrer Zuständigkeit liegt. Damit ist der simple NAEB-Dreisatz „nachts scheint keine Sonne, meistens passt der Wind nicht, Strom (in der Energiewende-Bedarfsmenge) ist nicht speicherbar“ – von unseren Stromexperten in diese Formel gebracht - für jedermann eingängig, aber für die Behörde nicht prüfungsrelevant.

Unbeschadet dieser Problematik können wir ausnahmslos alle Ihre Kritikpunkte nachvollziehen. Allerdings fallen weitere signifikante Kostenpositionen der Energiewende wie Netzausbau und Netzstabilisierungsmaßnahmen und politisch bedingte Fehlansetzung der nationalen F&E wiederum nicht in die Zuständigkeit der Behörde.

Als aus volkswirtschaftlicher Perspektive absolut unververtretbar sehen wir die o.g. Empfehlung an, die wir als ergänzende oder ersetzende Steuer (von Ihnen Bepreisung genannt) zum CO₂-Zertifikate-Handel und weiteren Steuerungsmechanismen der Energiewende verstehen, die im 1. Schritt die Vernichtung der Kohleverstromung (unverzichtbar unter Kosten- und Sicherheitsaspekten) binnen wenigen Dekaden nach sich zieht, den Ausbau der Fakepower beschleunigt (insofern trifft die Empfehlung) und damit die D-Kurve in der Grafik unten stark antreibt und so die energie-intensive Produktion einschließlich der roboter-gestützten industriellen Fertigung weitgehend aus dem Land treiben wird. Bisher wurde Geld vergeudet durch die in Ihrem Bericht richtigerweise kritisierten Verfahren. In Zukunft wird volkswirtschaftlich durch die Energiewende noch weit mehr Geld vergeudet, das dann für weitere vermutlich unsinnige Klimaprojekte verwendet wird. Damit wird die Behörde ihrer originären Aufgabe gerecht, Ratschläge an die Politik auszusprechen.

Als Fazit können wir nur festhalten, dass der Bundesrechnungshof sich durch diese Empfehlung zu den Erfüllungsgehilfen der Vernichtung des Industriestandortes Deutschlands gesellt. Wäre der Rechnungshof nicht an Gesetze gebunden, müsste er fordern, das dieses Projekt, Energiewende genannt, zur Substitution der preiswerten, sicheren und zuverlässigen Stromversorgung des letzten Jahrtausends durch Fakepower sofort gestoppt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Duepmann
Vorsitzender

